

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer Oldenburg vom 26.07.2022

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses vom 23. Mai 2022 und Beschluss der Vollversammlung vom 15. Juni 2022 erlässt die Handwerkskammer als zuständige Stelle auf der Grundlage von § 47 Absatz 1 Satz 1 i.V. mit § 62 Absatz 3 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handwerkskammer Oldenburg vom 19.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist.“
2. Die Prüfungsordnung erhält folgende Anlage:

Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss	Regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen/Stellvertreter)
I. Im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Vechta		
Ausbaufacharbeiter SP: Zimmererarbeiten	Bezirk der Innung	5

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft.

Oldenburg, den 26.07.2022

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Eckhard Stein
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer